

**Zusatzvereinbarung IX zum Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Alters-
rücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR) vom 8. Dezember 2015**

Der

Schweizerische Baumeisterverband (SBV), Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich,

einerseits,

die

Gewerkschaft Unia, Weltpoststrasse 20, 3015 Bern,

Gewerkschaft Syna, Albulastrasse 55, 8048 Zürich,

sowie

Baukader Schweiz, Rötzmattweg 87, 4600 Olten

andererseits

vereinbaren die nachfolgenden Änderungen des GAV FAR:

I.

Die Beitragssätze in Art. 8 Abs. 1 und 2 werden ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung wie folgt festgelegt:

Arbeitnehmer: 1.5%;

Arbeitgeber: 5.5%;

II.

Liegt der Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 BVV2 der Stiftung FAR gemäss revidiertem Jahresabschluss über 120%, reduzieren sich ab Beginn des folgenden Jahres die Arbeitgeberbeiträge um 0.4% und die Arbeitnehmerbeiträge um 0.1%. Die Vertragsparteien halten dies in einer bis zur Mitte des Jahres zu erstellenden Zusatzvereinbarung fest.

Sinkt der Deckungsgrad nach einer solchen Reduktion der Beiträge wieder unter 105% und zeigen die versicherungsmathematischen Prognosen nicht zuverlässig, dass keine

weitere Reduktion eintreten wird, so verhandeln die Parteien über die zur Stabilisierung des Deckungsgrades notwendigen Massnahmen.

III.

Diese Änderungen treten mit ihrer Allgemeinverbindlicherklärung, frühestens jedoch am 1. Juli 2016 und nur bei Annahme der Vereinbarung über den LMV 2016 vom 8. Dezember 2015 in Kraft.

Olten, 8. Dezember 2015

Für den Schweizerischen Baumeisterverband

Gian-Luca Lardi

Dr. Daniel Lehmann

Für die Gewerkschaft Unia

Vania Alleva

Nico Lutz

Für die Gewerkschaft Syna

Arno Kerst

Ernst Zülle

Für Baukader Schweiz

Pius Helg

Barbara Schiesser